Durchführungsbestimmungen für die E-Junioren-Spielrunde
KVF Chemnitz e. V. Spieljahr 2026/27

I. Grundsätze

1. Der Kreisverband Fußball Chemnitz e.V. führt im Spieljahr 2026/27 die E-Junioren-Spielrunde im Fußball 5 durch.
2. Für die Spielrunde gelten die Bestimmungen des Sächsischen Fußball-Verbandes (SFV), sofern die nachfolgenden Durchführungsbestimmungen nichts anderes festlegen.
3. Es wird kein Kreismeister ermittelt.

II. Spielerstatus und Spielberechtigung

1. Zur Teilnahme an den Spielen sind grundsätzlich nur Spieler*innen des U10/U11-Jahrgangs (geboren 2016 und 2017) spielberechtigt.
2. Ebenfalls dürfen Spieler*innen der tieferen Altersklasse (U8/U9) an benanntem Spielbetrieb teilnehmen.
3. Alle zum Einsatz kommenden Spieler*innen müssen eine Spielerlaubnis für Pflichtspiele ihres Vereins nach den Bestimmungen des SFV besitzen und mit Erteilung der Spielerlaubnis in die Spielberechtigungsliste im DFBnet aufgenommen werden. Auf der Spielberechtigungsliste muss für jeden Spieler ein aktuelles Foto hinterlegt sein.
4. Auf dem Spielbericht Online können bis zu 12 Spieler*innen eingetragen werden.

III. Spielbestimmungen

1. Die Spiele sind nach den Spielregeln des DFB, nach den Bestimmungen der Spielordnung des SFV sowie nach diesen Durchführungsbestimmungen durchzuführen.
2. Die teilnehmenden Mannschaften spielen zum Beginn der Saison in vier Staffeln eine einfache Qualifikationsspielrunde „Jeder gegen Jeden“. Im Anschluss erfolgt nach der jeweiligen Platzierung, auf Grundlage der Auf- und Abstiegsregelungen des KVFC, eine Einteilung in Zwischenrunde. Diese werden ebenfalls als Einfachrunde „Jeder gegen Jeden“ gespielt. Im Anschluss erfolgt nach der jeweiligen Platzierung auf Grundlager der Auf- und Abstiegsregelung des KVFC, eine Einteilung in den Platzierungsrunden.
 Es können mehrere Mannschaften eines Vereins für die Meisterrunde bzw. für ein und dieselbe Platzierungsrunde qualifizieren.
3. Die Spiele werden auf einem Halbfeld mit 5er-Mannschaften (4 Feldspieler und 1 Torwart) auf Kleinfeldtore (5,00x 2,00 m) gemäß den gesonderten Spielregeln (Anlage) ausgetragen.
4. Es ist der elektronische Spielbericht Online anzuwenden.

IV. Schiedsrichter

1. Es werden keine Schiedsrichter angesetzt.

V. Rechtsprechung

Das Sportgericht des KVFC übt die Rechtsprechung auf der Grundlage der Ordnungen des SFV sowie dieser Durchführungsbestimmungen aus.

VI. Schlussbestimmungen

Der Jugendausschuss ist berechtigt, ergänzende oder abweichende Regelungen zu treffen, wenn Ereignisse eintreten, die von den Organen des KVFC nicht zu beeinflussen sind bzw. bei der Bestätigung der Durchführungsbestimmungen nicht vorhersehbar waren. Dabei darf kein Verein schlechter gestellt werden, als er es bei Anwendung der ursprünglichen Regelung wäre.